

Verlautbarung Verordnung über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023 sowie Bekanntgabe der Einbringungsstelle

Die Wahlkommission der FH JOANNEUM verlautbart fristgerecht gemäß § 11 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 die Verordnung über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2023.

Folgende **Einbringungsstelle** wird bekanntgegeben:

persönlich oder per eingeschriebenem Brief:

Mag. Veronika Apostolovski, E.MA

Weiterbildung, Studienadministration und studienrechtliche Angelegenheiten

FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

University of Applied Sciences

Alte Poststraße 147

8020 Graz

Die Unterlagen können, während der Fristen des § 22 Abs 1 HSWO 2014 bzw. § 28 Abs 1 HSWO 2014, jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag zw. 8 und 16 Uhr, Mittwoch zw. 8 und 17 Uhr und Freitag zw. 8 und 15 Uhr im Study Center, Alte Poststraße 149, 8020 Graz, Erdgeschoß persönlich übergeben werden (Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter veronika.apostolovski@fh-joanneum.at ersucht).

oder per E-Mail*:

veronika.apostolovski@fh-joanneum.at

Graz, am 16.02.2023

Mag. Veronika Apostolovski, E.MA
Vorsitzende der Wahlkommission

* Elektronisch eingebrachte Wahlvorschläge und Kandidaturen haben mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen zu sein (dh Unterschrift mit Handy-Signatur bzw. ID-Austria), eine **eingescannte Unterschrift ist nicht ausreichend**.